

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0320/2011

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2011

Betrifft

Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011 bis 2015

Beratungsfolge

25.05.2011	Rat	Einbringung
12.07.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen – Halle Münsterland GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH, Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH – Vorlagen zu Managementkontrakten im Jahre 2010 bzw. 2011 verabschiedet wurden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 "Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung" eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/ Bewertung der Konsolidierungsbeiträge /-vorgaben ist es wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten. Für die in diesem Jahr abzuschließenden Managementkontrakte (Stadtwerke Münster GmbH, Münster Marketing, Wohn- und Stadtbau GmbH) sollen die vorgeannten Bedingungen und Eckpunkte ebenso gelten.

Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als **Anlage 1** beigefügten Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss des MMK eine jährliche Mindestauschüttung der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 6,5 Mio. € brutto (zuzüglich Ergebnisse der Westfälische Bauindustrie GmbH) an die Stadt Münster verbunden ist.
3. Die Laufzeit des MMK beträgt 5 Jahre für die Kalenderjahre 2011 bis einschließlich 2015.
4. Damit ist Antrag an den Rat Nr. A-R/0068/2010 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster „Starke Stadtwerke für Münster“ erledigt.

Begründung:

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Gesellschafterin/den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu fixieren sind.

Der als Anlage beigefügte Managementkontrakt basiert auf einem Entwurf der Verwaltung, der in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Stadtwerke Münster GmbH und nach dem Vorbild von Managementkontrakten anderer Gesellschaften bis zu endgültigen Fassung gebracht wurde. Mit dem Managementkontrakt werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Gesellschafter und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Anhand von möglichst messbaren Daten soll der Grad der Erreichung dieser Sach- und Finanzziele gemessen werden.

In besondere Weise wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen am 14.01.2011 zum Thema „Versorgung“ und am 18.03. 2011 zum Thema „Verkehr“ schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens in den nächsten Jahren befasst hat. Die Erkenntnisse und Beschlüsse dazu sind in den Managementkontrakt eingeflossen.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2009 mit der Vorlage V/0743/2009 (Teilziffer 2.4.2. des Beschlussvorschlages) auch einen sogenannten Mehrertrag von 20 Mio. Euro beschlossen. Hieran ist die Stadtwerke Münster GmbH mit einer Sonderausschüttung von brutto 13,583 Mio. € (= netto 10 Mio. € für die Stadt Münster) beteiligt, was in Teilziffer 3.2. Nr. 3 aufgeführt ist. Dies ist unabhängig von der erwarteten Sonderausschüttung der WBI in Höhe von 6,791 Mio. € brutto (= 5,0 Mio. € für die Stadt Münster). Für die Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH können im Bedarfsfall Gewinnrücklagen der Gesellschaft verwendet werden.

Der Vertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2015 vor. Spätestens bis zum 31.12.2014 soll mit den Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung begonnen werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf.

Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH den Kontrakt in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung vom 18. Mai beraten wird. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen

Managementkontrakt zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und der Gesellschafterin Stadt Münster

1. Präambel

Mit den Vereinbarungen dieses Managementkontraktes soll beschrieben und hinreichend fixiert werden, welche Zielerwartungen die Stadt Münster und die Stadtwerke Münster GmbH haben und wie beide Partner dazu beitragen können, diese Ziele zu erreichen.

Ausgehend von der Beschreibung des Unternehmensgegenstandes werden Oberziele definiert, welche die Basis für die Ableitung von Teilzielen darstellen. Diese untergliedern sich wiederum in Sach- und Finanzziele.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Stadtwerke Münster GmbH eine 100 %-Tochter der Stadt Münster sind. Maßgeblich ist dafür zum einen die Zuordnung der Stadtwerke Münster GmbH in die Informationskategorie A gem. Ratsbeschluss vom 13.12.2000 (Vorlage 1215/2000) und zum anderen die Zuordnung in das Steuerungscluster IV gem. Ratsbeschluss vom 22.05.2002 (Vorlage 401/2002 + E 1). Danach unterliegt die Stadtwerke Münster GmbH einer vierteljährlichen Berichtspflicht und gelten als Gewinnbeteiligung mit Wettbewerb.

Die nachfolgenden Regelungen wurden unter Berücksichtigung der Beteiligungsgrundsätze und der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster, die im Public Corporate Governance Kodex zusammengefasst sind, erstellt.

2. Zielbestimmungen der Stadtwerke Münster GmbH

2.1 Gesellschaftszweck

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist, vornehmlich innerhalb der Stadt Münster
 1. die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser,
 2. der Öffentliche Personennahverkehr,
 3. der Hafenbetrieb,
 4. die Straßenbeleuchtung bzw. deren Betriebsführung,
 5. die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft,
 6. die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, soweit durch diese der Gesellschaftszweck gefördert wird,
 7. die Telekommunikation und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen sowie Geschäfte jeder Art, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar dienen.
- (2) Bei der Erfüllung der Aufgaben nach Nr. 1 ist anzustreben, vorhandene Ressourcen, insbesondere die natürlichen Vorräte an Energieträgern und Wasser, soweit wie möglich zu schonen und die Belastung der Umwelt durch Emissionen so gering wie möglich zu halten.
- (3) Die Aufgabe nach Nr. 1 umfasst auch die Beratung der Kunden und der Bevölkerung als Verbraucher insgesamt mit dem Ziel, den Verbrauch an Energie und Wasser zu reduzieren. Außerdem soll die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger gefördert werden.

2.2 Oberziele

In Anlehnung an den ausgeführten Gesellschaftszweck sowie in Ableitung allgemeingültiger betriebswirtschaftlicher Ziele, werden **folgende Oberziele** definiert:

- Bedarfsorientierte Leistungserbringung zu Marktpreisen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie ÖPNV; Bürgernutzen stärken
- nachhaltige Existenz- und Liquiditätssicherung des Unternehmens aktiv wahrnehmen
- Finanzkraft der Kommune stärken
- Ausrichtung des Leistungsangebotes an den Kundenwünschen und an Wettbewerbsanforderungen
- Umweltschutz durch Umweltverantwortung sicherstellen
- Ressourcen schonender Umgang mit Energie und Wasser
- Minimierung der Umweltbelastungen durch Emissionen
- Förderung regenerativer Energieträger, Vorreiter beim Klimaschutz
- marktorientierte, transparente Preispolitik für Kunden und Verbraucher
- Verstärkung regionaler Kooperationen
- familienfreundlicher und fairer Arbeitgeber
- starker Partner für die Wirtschaft vor Ort

Die Stadtwerke Münster GmbH ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen, das mit seinen Aufgaben im Bereich der Versorgung und des Verkehrs ihrem öffentlichen Zweck verpflichtet ist. Als Instrument der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sind die Stadtwerke Münster GmbH einerseits den kommunalpolitischen, andererseits aber auch den allgemeinpolitischen – z.B. ökologischen/energiepolitischen – Zielen verpflichtet.

Die Gemeindeordnung, aber auch andere Gesetze wie z.B. das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), verpflichten die Stadtwerke Münster GmbH darüber hinaus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Dieser ist Basis und Voraussetzung für eine langfristig gesicherte und optimale Aufgabenerfüllung.

Wirtschaftlichkeit als Ziel umfasst insbesondere die Sicherstellung einer stabilen Finanzstruktur und einer der jeweiligen Aufgabenstellung angemessenen Ertragslage auf Basis marktkonformer Absatzpreise, branchenüblicher Margen und effizienter Kostenstrukturen.

Die genannten Oberziele sind zu sehen vor dem Hintergrund der **strategischen Ausrichtung** der Stadtwerke Münster GmbH:

- Die Stadtwerke Münster sind der umfassende Infrastrukturdienstleister in der Region Münsterland
- Ihren Kunden bieten die Stadtwerke Münster innovative, kommunale Mehrwertdienste, mit denen sie sich vom Wettbewerb deutlich abgrenzen.
- Die Stadtwerke Münster werden eine nachhaltige CO₂-Senkung sowie einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien in und außerhalb von Münster vorantreiben

2.3 Teilziele

Im Folgenden werden die Teilziele der Stadtwerke Münster GmbH untergliedert in Sachziele und Finanzziele. Diese sind aus den bisherigen Tätigkeiten sowie den zukünftig zu übernehmenden Aufgaben abgeleitet.

2.3.1 Sachziele

Vorbemerkung:

Seit Beginn der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes wird die Energiebranche von einer dynamischen Entwicklung geprägt. Dies zeigt sich anhand der fortschreitenden Intensivierung des Wettbewerbs sowie der Vielzahl von Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die Energiebranche.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung wird das Ziel eines renditeorientierten Wachstums im Kerngeschäft in Verbindung mit einem an den Kundenwünschen orientierten Leistungsangebot auf Marktpreisniveau verfolgt. Dieser Weg wird untermauert durch die Strategie 2020. Diese umfasst erstens die Entwicklung zum umfassenden Infrastrukturdienstleister in der Region Münsterland auch über das Geschäftsfeld der Energie- und Wasserversorgung hinaus, zweitens die Entwicklung innovativer kommunaler Mehrwertdienste, mit denen eine deutliche Differenzierung vom Wettbewerb erreicht werden soll. Hier ist z.B. an Kombi-Produkte aus der Energie- und der Verkehrssparte zu denken, aber auch an eine stärkere Verknüpfung des Produktportfolios der Stadtwerke Münster mit anderen kommunalen oder auch privaten Dienstleistungsangeboten. Die dritte Komponente der Unternehmensstrategie fokussiert auf einen intensiven Ausbau erneuerbarer Energien in und außerhalb von Münster, um die angestrebten Ziele zur CO₂-Minderung wirksam zu unterstützen und zugleich neue Ertragspotenziale für die Stadtwerke Münster zu erschließen.

Kernherausforderungen:

In den kommenden Jahren bis 2020 werden die Stadtwerke Münster GmbH voraussichtlich mit einer Ergebnisbelastung von fast 65 Mio. € konfrontiert, insbesondere durch einen zunehmenden Wettbewerb sowie sich verschärfende Anreizregulierung; weitere Belastungseffekte werden aus zahlreichen Sondereffekten wie Entfall der KWK-Förderung, dem Zukauf von CO₂-Zertifikaten, etc. erwartet.

Da diesen Herausforderungen durch Kostensenkungsprogramme und/ oder Preispolitik im Wettbewerb nur begrenzt in eine Größe von rd. 40 Mio. € begegnet werden kann, ist es die zentrale Aufgabe der Stadtwerke Münster GmbH die Ergebnislücke von rd. 25 Mio. € durch strategische Maßnahmen zu schließen.

Dazu seien die strategischen Stoßrichtungen vorab benannt:

- Regionales Wachstum in Vertrieb, Netzen und ggf. ÖPNV
- Erschließung neuer und vernetzter Geschäftsfelder/ Produkte/ Services in Vertrieb und Netzen
- Verdopplung der installierten Eigenerzeugung insb. durch erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Deckung von 100% des Strombedarfs aus Eigenerzeugung bis 2020 wird angestrebt
- Aufbau einer modernen Energiebeschaffung und -vermarktung
- Konsequente Senkung des ÖPNV-Verlustes je Fahrgast um 20% bei gleichzeitiger Erhöhung des Modal Split

Der Gesamteffekt für das Vorsteuerergebnis der über 20 definierten und quantifizierten Projekte bis 2020 soll 26 Mio. € betragen.

Im einzelnen untergliedern sich die Ziele der Stadtwerke Münster GmbH in folgende konkrete Handlungsfelder:

- Versorgung
- Verkehr
- Beteiligungsmanagement

2.3.1.1 Versorgung

- Sicherung eines angemessenen Marktanteils im Privatkundensegment
- Erweiterung des Leistungsspektrums um weitere Dienstleistungen im Sinne „kommunaler Mehrwertdienste“ (z.B. innovative. Angebotsbündelung auf Basis der elektronischen Kundenkarte)
- Wachstum über Münsters Grenzen / Ausdehnung des regionalen Fokus auf das Umland (z.B. durch Kooperationen und/oder Konzessionsgewinnung oder direkte Kundengewinnung im Vertrieb)
- Entwicklung zum Infrastrukturdienstleister für die Stadt Münster und in der Region Münsterland
- Beschaffungsoptimierung für Strom und Gas durch Aufbau eines leistungsfähigen Portfoliomanagements
- Erhöhung der Eigenstromerzeugung auf ca. 100 % in der Stromleistung der Stadt Münster.
- Minimierung der Umweltbelastung durch Emissionen / nachhaltige CO₂-Senkung in und außerhalb von Münster
- Förderung regenerativer Energieträger / Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auch im Vertrieb (bis 2020)
- Konsequentes marktorientiertes Kostenmanagement
- Umweltschutz durch Ressourcen schonenden Umgang mit Energie und Wasser
- Kooperation/Partnerschaft mit lokalen Partnern aus Handwerk und Unternehmen
- Aufbau/Ausbau von Kooperationen mit anderen Unternehmen sowie mit der Stadt Münster

2.3.1.2 Verkehr

Vorbemerkung:

Die Realisierung eines optimalen ÖPNV für die Münsteraner Bevölkerung im Rahmen des Nahverkehrsplans ist das zentrale Ziel des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs. Im Rahmen des „Drei-Ebenen-Modells“ (Aufgabenträger-, Management-, Erstellerebene) unterstützt die Verkehrssparte der Stadtwerke Münster sowohl auf der Management- als auch auf der Erstellerebene die Stadt Münster in ihrer Funktion als Aufgabenträger bei der fortlaufenden Weiterentwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes. Hierzu gehört u. a. die gemeinsame Erstellung des Nahverkehrsplans. Die Managementebene agiert in enger Kooperation mit der Stadt Münster. Sie wird neben der Beachtung und Durchsetzung der Vorgaben des Aufgabenträgers sowie seiner politischen Gremien auch die Nähe zum Fahrgast und die hierfür erforderliche betriebliche Kompetenz einbringen und sicherstellen:

- Beitrag zum Umweltschutz in der Stadt Münster durch Ausweitung des ÖPNV-Marktanteils (Modal Split) auf mindestens 12% bis 2020, Reduktion des CO₂-Ausstoßes je Bus und Förderung der Elektromobilität
- Entwicklung innovativer, kundenorientierter Tarifangebote im ÖPNV auf Basis des elektronischen Tickets (bis 2012)
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV durch Auslastungssteuerung mit Hilfe intelligenter, dynamischer Tarifmodelle
- Qualitätssicherung beim Angebot
- Qualitätssicherung bei Fahrzeugausstattung und Infrastruktureinrichtungen
- Sicherung der hohen Kundenzufriedenheit durch serviceorientierte Mitarbeiter/Innen
- Sicherung der Betriebs- und Verkehrsleistungen
- Mobilitätsberatung
- Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit
- Sicherung und Ausbau der verkehrlichen Kooperationen

2.3.1.3 Beteiligungsmanagement

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements übt die Stadtwerke Münster GmbH die Gesellschafterfunktion für operative Beteiligungen und Kapitalbeteiligungen aus. Ausgehend von den hiermit verbundenen unterschiedlichen Möglichkeiten der Einflussnahme soll im Nachfolgenden vereinfachend nur auf die operativen Beteiligungsgesellschaften eingegangen werden, da diese das Kerngeschäft unmittelbar unterstützen. In den Fokus rücken daher folgende Gesellschaften:

- Stadtwerke Münster GmbH Netzgesellschaft mbH
- items GmbH
- Energiehandelsgesellschaft West mbH
- Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH
- Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH
- Verkehrsservicegesellschaft Münster mbH
- Westfälische Bauindustrie GmbH
- Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH
- Smart Optimo GmbH & Co. KG

2.3.2 Finanzziele/Kenngrößen zur Leistungszielerreichung

Die Grundlage für ein dauerhaft wirtschaftliches Handeln unter den sich verändernden Rahmenbedingungen bildet eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Unternehmenspolitik. Zur Erreichung einer nachhaltigen Unternehmenspolitik legt die Gesellschaft einen 5-Jahres-Erfolgsplan vor. Die Stadtwerke Münster GmbH sind sich hierbei ihrer kommunalen Herkunft bewusst und richten sich zugleich, auch im Sinne ihrer Gesellschafterin, auf den Wettbewerb aus. Dabei ist auf die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Handlungsspielraums durch eine adäquate Finanz- bzw. Eigenkapitalausstattung zu achten.

Die Planung bei den Stadtwerken Münster GmbH erfolgt jährlich als 5-Jahres-Planung im Investitions- und Erfolgsbereich. Über evtl. Anpassungsbedarfe entscheidet die Gesellschaft jedes Jahr neu.

Die **Finanzziele der Stadtwerke Münster GmbH** leiten sich unmittelbar aus den oben aufgeführten Sachzielen und Aufgaben ab:

- **Positive operative Betriebsergebnisse:** Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht für die Jahre 2011 bis 2015 folgende Ergebnisentwicklung vor (jeweils Jahresüberschuss):

2011	2012	2013	2014	2015
8,3 Mio. €	3,0 Mio. €	4,3 Mio. €	7,3 Mio. €	9,2 Mio. €

- **Angemessene Eigenkapitalausstattung:** Zur langfristigen Sicherung der Ertragskraft der Stadtwerke Münster GmbH ist die Erhaltung der Unternehmenssubstanz und somit eine ausreichende Eigenkapitalausstattung mit einer den ökonomischen Notwendigkeiten angemessenen Rücklagenbildung von entscheidender Bedeutung. Um somit die Reproduktionsfähigkeit und folglich das Ertragskraftniveau der Stadtwerke Münster GmbH dauerhaft zu sichern, wird eine Eigenkapitalquote von in der Regel mindestens 30 % angestrebt. Jährliche Schwankungen durch Rücklagenbildung und Finanzierungen für geplante Großinvestitionen im Erzeugungsbereich in einer Bandbreite von 5% (d.h. EK-Quote zwischen 25% und 35%) sind möglich.

Die Eigenkapitalquote berücksichtigt folgende Investitionsvolumina in klimaschutzorientierte Erzeugungskapazitäten einschließlich der 3. Gasturbine für das GuD-Kraftwerk Hafen:

2011	2012	2013	2014	2015
36,4 Mio. €	29,1 Mio. €	29,4 Mio. €	30,1 Mio. €	20,1 Mio. €

- **Angemessene Eigenkapitalverzinsung und Gewinnausschüttung an die Stadt Münster:**
 - Eine Eigenkapitalverzinsung von ca. 6% wird mittelfristig angestrebt. Als Datenbasis gilt dabei der Jahresüberschuss im Verhältnis zur Summe aus gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklage.
 - **Eine jährliche Mindestausschüttung an die Stadt Münster in Höhe von 6,5 Mio. €** wird festgeschrieben. Reicht der Jahresgewinn nicht aus, wird der Differenzbetrag durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen.
 - Übersteigt der Jahresüberschuss nach Steuern die Höhe von 8 Mio. €, wird der Mehrge Gewinn zu 50 % ausgeschüttet. Die andere Hälfte wird zur Stärkung des Eigenkapitals den Rücklagen zugeführt.

- Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften der Stadtwerke Münster GmbH sind in den Jahresergebnissen enthalten, mit Ausnahme der WBI-Ergebnisse (u. a. Mehrerlöse in Höhe von 1.2 Mio. € netto (brutto: 1,425) durch Parkentgelte gemäß Konsolidierungsprogramm).
- **Globaler Mehrertrag**
 - Eine Ausschüttung in Höhe von 10 Mio. € (Nettoeffekt für den Haushalt, d.h. nach Abzug Kapitalertragssteuern, Solidaritätszuschlag) zusätzlich zur Gewinnausschüttung als Ausschüttung aus der Gewinnrücklage ist in 2012 vorgesehen, wenn der globale Mehrertrag für den städtischen Haushalt in Höhe von 20 Mio. € in 2012 nicht anderweitig erzielt werden kann.
 - Ebenfalls ist in 2012 zur Erzielung des globalen Mehrertrags eine Ausschüttung der WBI in Höhe von 5 Mio. € (Nettoeffekt für den Haushalt, nach Abzug Kapitalertragssteuern, Solidaritätszuschlag) aus der freien Rücklage der WBI vorgesehen.
- Für die Verkehrssparte wird eine operative Defizitobergrenze in Höhe von 12 Mio. € nach Steuern festgesetzt.

2.4 Rahmenbedingungen zur Erreichung der Finanzziele

Die Erreichbarkeit der aufgezeigten Finanzziele steht unter dem Vorbehalt der Konstanz der dazu im Vorfeld getroffenen Annahmen bzw. angesetzten Gegebenheiten. Veränderungen bzw. neue im Ursprung nicht bekannte/berücksichtigte Entwicklungen bzw. Entscheidungen, sei es intern oder extern, insbesondere von Gesetzgeber- und Gesellschafterseite sowie seitens der Beteiligungsgesellschaften, können die Finanzziele nachhaltig beeinflussen.

- **Laufzeit der Vereinbarung**
- Diese Vereinbarung ist gültig bis zum 31.12.2015. Ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung sind zur Realisierung des Gesellschaftszwecks (2.1) sowie vorgenannter Oberziele (2.2) Unternehmenskonzepte (Strategiekonzepte) für die mittelfristige Ausrichtung der Unternehmenspolitik als Basis für die Ableitung von Leistungs- und Finanzzielen zu entwickeln, mit dem Aufsichtsrat zu beraten und abzustimmen

3. . Sonstiges

- Für das Berichtswesen gelten die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinien für Beteiligungen der Stadt Münster
- Die Stadtwerke Münster GmbH unterliegt einer vierteljährlichen Berichtspflicht.
- Der Sachstand bei der Umsetzung der Ziele ist mindestens einmal pro Jahr im Aufsichtsrat vorzustellen und zu beraten.

Durch diese Vereinbarung werden die Dienstverträge der Geschäftsführer der Stadtwerke Münster GmbH weder geändert noch konkretisiert.

Antrag

15.09.2010

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster****Starke Stadtwerke für Münster**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadtwerke Münster sind das kommunale Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen der Stadt Münster. Mit ihren preisgünstigen Produkten, kundenorientierten Dienstleistungen und ihren zukunftsweisenden Infrastrukturmaßnahmen tragen sie einen wichtigen Teil zur kommunalen Daseinsvorsorge und zur Lebensqualität in Münster bei. Dem öffentlichen Auftrag entsprechend verfolgen die Stadtwerke langfristige nachhaltige Ziele und entwickeln integrierte Konzepte, die sowohl zur Effizienzsteigerung als auch zur Umsetzung gesellschaftlicher Interessen beitragen. Ihre Dienstleistungen bleiben dadurch für alle Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft verfügbar und dies zu einem bezahlbaren Preis. Mit einer in diesem Sinne verantwortungsvollen Unternehmenspolitik ermöglichen unsere Stadtwerke die optimale Verknüpfung von wirtschaftlichem Handeln und Gemeinwohl.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Neufassung des Management-Kontraktes mit der Stadtwerke Münster GmbH neben den bilanziellen Zielen der Vereinbarung auch Leitziele der Unternehmenssteuerung mit einfließen zu lassen. Dabei sollen vor allem folgende Zielvorstellungen berücksichtigt werden:

- Verbraucherschutz wird ein eigenständiges Unternehmensziel. Die vollständige, umfassende und transparente Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist die Basis für deren vertrauensvolles Verhältnis zu den Stadtwerken.
- Die Stadtwerke sollen dauerhaft und nachhaltig auch in einem liberalisierten Wettbewerbsmarkt bei Strom und Gas für deutlich über 90 % der Münsteranerinnen und Münsteraner Energie liefern. Grundlage für eine solche dauerhafte Kundenbindung soll eine transparente Tarifpolitik sein, die Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Kundenprofile garantiert und gleichzeitig die Entwicklung von Vertriebsmargen auf das wirtschaftlich notwendige Maß beschränkt. Die Stadtwerke bleiben im Energiemarkt für Großkunden und Unternehmen ein konkurrenzfähiges und wettbewerbsfähiges Unternehmen mit attraktiven Tarifangeboten.
- Die Stadtwerke sollen ein lokales und stark in der Region verankertes Unternehmen sein. Dabei sind regionale Kooperationen zu verstärken, daneben sollen die Stadtwerke auch energiewirtschaftliche Aufgaben verstärkt in der Region wahrnehmen. Die Stadtwerke nutzen die Chancen, die sich aus

der geplanten Neufassung des Artikels 107 der Gemeindeordnung NRW ergeben.

- Die Stadtwerke sollen Vorreiter beim Klimaschutz werden. Künftige Neuinvestitionen im Bereich der Energieerzeugung erfolgen im Bereich der regenerativen Energien; mit den Investitionsmitteln aus dem Verkauf der Anteile am Gekko-Projekt wird das vom Rat konzipierte Investitionsprogramm Klimaschutz umgesetzt. Nicht kurzfristige Renditesteigerung, sondern der langfristige Nutzen für die Münsteranerinnen und Münsteraner sind die Grundlage des Handelns der Stadtwerke. Daher haben bei den Stadtwerken Klima- und Umweltschutz höchste Priorität.
- Die Stadtwerke bleiben bei der Qualität, bei der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden und bei der Entwicklung bedarfsgerechter innovativer Tarifangebote im Bereich des Nahverkehrs in Münster hervorragend.
- Die Stadtwerke bleiben eine starke Tochter der Stadt. Die eventuelle Übernahme auch neuer Arbeitsfelder innerhalb des Gesamtbereiches der städtischen Aufgaben wird dabei konstruktiv und in einem fairen Interessenausgleich geregelt.
- Die Stadtwerke bleiben ein verlässlicher Partner der lokalen Wirtschaft. Mit Aufträgen fördern die Stadtwerke den Erhalt von Arbeitsplätzen vor Ort.
- Die Stadtwerke bleiben ein familienfreundlicher und fairer Arbeitgeber. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung von Frauen insbesondere in technischen Berufsfeldern und der Grundsatz der Sozialversicherungspflichtigkeit aller Arbeitsplätze bei einem ausgewogenen Verhältnis von Voll- und Teilzeit-Arbeitsplätzen, ausgehend vom Prinzip von Vollzeitarbeitsplätzen, werden in allen Geschäftsfeldern vorrangige Ziele der Stadtwerke als Arbeitgeber. Das kommunale Unternehmen Stadtwerke Münster handelt sozial verantwortlich und legt als einer der großen Ausbildungsbetriebe Münsters einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich Bildung.

Dr. Michael Jung
Wolfgang Heuer
Dr. Fritz Baur
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Thomas Fastermann
Anne Hakenes

Marianne Koch
Thorsten Kornblum
Gaby Kubig-Steltig
Thomas Marquardt
Robert von Olberg
Kurt Pölling
Anne Schulze Wintzler

Petra Seyfferth
Beate Vilhjalmsson
Lars Wieneke
Holger Wigger
Maria Winkel
Karl-Heinz Winter